



Offenlegungsbericht

zum **30.09.2024**

der HASPA Finanzholding-Gruppe

Inhalt

Einleitung	3
Offenlegung Schlüsselparameter	4
Eigenkapitalausstattung	6
<i>Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR</i>	6
Weitere Angaben gemäß CRR	8
<i>Liquiditätsanforderungen</i>	8
Anlage	11
<i>Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene</i>	12

Einleitung

Das bankaufsichtliche Grundkonzept des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht besteht aus drei sich ergänzenden Säulen. Die Offenlegungsanforderungen (dritte Säule) ergänzen die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) EU 575/2013. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2024/1623 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31.05.2024 geändert wurde und seit dem 19.06.2024 in Kraft ist. Durch die CRR wird im Rahmen der Offenlegung der Institute ein wesentlicher Schwerpunkt auf den Aspekt der Proportionalität gelegt. Dies zeigt sich vor allem in der Einführung einer Unterscheidung der Offenlegungspflichten hinsichtlich Umfang und Frequenz nach Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung.

Die HASPA Finanzholding-Gruppe entspricht gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR der formalen Definition eines großen Instituts. Zudem emittiert sie am geregelten Markt Wertpapiere (Anleihen) und gilt somit als börsennotiert gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR.

Der Offenlegungsbericht und die schriftliche Dokumentation der Regelungen und Verfahren für dessen Erstellung sind wesentliche Bestandteile zur Erfüllung der Säule-3-Vorschriften. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis sind dabei regelmäßig zu überprüfen. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts erfolgt auf Basis der vom Vorstand genehmigten Rahmenanweisung, die den übergeordneten Teil des Anweisungswesens regelt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in separaten Dokumenten festgelegt. Neben den allgemeinen Grundsätzen der Offenlegung beinhalten sie insbesondere auch die maßgeblichen Verfahren, internen Abläufe, erforderlichen Systeme sowie Kontrollen und stellen damit die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen sicher.

Der Ermittlung der Offenlegungsinhalte liegen jeweils spezifische Fachkonzepte zugrunde. Festgelegte Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen gewährleisten die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen über den gesamten Erstellungsprozess. Sämtliche Verfahren, interne Abläufe, Dokumentationen, Systeme und Kontrollen, die Grundlage der Offenlegung sind, sowie die Angemessenheit der Offenlegung unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Die Interne Revision ist dabei integraler Bestandteil des eingerichteten Kontrollsystems.

Mit dem erlassenen und genehmigten Offenlegungsrahmen erfüllt die HASPA Finanzholding die Anforderungen nach Artikel 431 Abs. 3 CRR. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen wird durch den Vorstand im Rahmen der Freigabe zur Veröffentlichung bescheinigt.

Mit dem vorliegenden Bericht werden alle gemäß CRR zum dritten Quartal 2024 geforderten qualitativen und quantitativen Informationen offengelegt. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo September des Berichtsjahres.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Offenlegung Schlüsselparameter

Die CRR fordert eine Darstellung der Schlüsselparameter gemäß der Vorlage EU KM1 der DVO (EU) 2021/637. Die Vorlage enthält Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR). Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum Offenlegungsstichtag. Nur die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden – wie regulatorisch gefordert – als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

in Mio. €		30.09.24	30.06.24	31.03.24	31.12.23	30.09.23
Verfügbare Eigenmittel (Beiträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.898	4.900	4.904	4.650	4.655
2	Kernkapital (T1)	4.898	4.900	4.904	4.650	4.655
3	Gesamtkapital	5.270	5.257	5.223	4.972	4.951
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	27.902	27.859	28.270	28.377	28.009
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,55 %	17,59 %	17,35 %	16,39 %	16,62 %
6	Kernkapitalquote (%)	17,55 %	17,59 %	17,35 %	16,39 %	16,62 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,89 %	18,87 %	18,47 %	17,52 %	17,68 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50 %	1,50 %	1,50 %	1,25 %	1,25 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	0,84 %	0,84 %	0,84 %	0,70 %	0,70 %
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	1,13 %	1,13 %	1,13 %	0,94 %	0,94 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50 %	9,50 %	9,50 %	9,25 %	9,25 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsriskiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,73 %	0,73 %	0,73 %	0,73 %	0,73 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,37 %	0,38 %	0,37 %	0,36 %	0,36 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,61 %	3,61 %	3,60 %	3,60 %	3,59 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,11 %	13,11 %	13,10 %	12,85 %	12,84 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,39 %	9,37 %	8,97 %	8,27 %	8,43 %
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	56.029	56.092	56.404	60.024	58.456
14	Verschuldungsquote (%)	8,74 %	8,73 %	8,69 %	7,75 %	7,96 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %

in Mio. €		30.09.24	30.06.24	31.03.24	31.12.23	30.09.23
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	13.866	13.514	13.073	12.363	11.681
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	8.036	7.689	7.345	7.097	7.109
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.215	1.290	1.440	1.533	1.614
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	6.822	6.399	5.905	5.564	5.495
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	204,98 %	213,56 %	222,55 %	222,30 %	213,09 %
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	45.197	45.512	45.419	45.537	44.968
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	32.666	32.687	33.074	34.036	34.267
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	138,36 %	139,24 %	137,33 %	133,79 %	131,23 %

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der HASPA Finanzholding-Gruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die risikogewichteten Kapitalquoten und die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) sind im Vergleich zum Vorquartal nahezu unverändert. Die Liquiditätsdeckungsquote wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der Liquiditätsdeckungsquote über die betrachteten Quartalsstichtage resultiert aus einem Anstieg der durchschnittlichen Nettomittelabflüsse, wobei sie weiterhin auf hohem Niveau bleibt. Die im dritten Quartal leicht rückläufige strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt.

Eigenkapitalausstattung

Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der HASPA Finanzholding-Gruppe richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
	30.09.24	30.06.24	30.09.24
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	25.001	24.939	2.000
2 Davon: Standardansatz	25.001	24.939	2.000
3 Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4 Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5 Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6 Gegenparteiausfallrisiko – CCR	474	468	38
7 Davon: Standardansatz	434	430	35
8 Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	3	0
EU 8b Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	37	34	3
9 Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10 Entfällt	–	–	–
11 Entfällt	–	–	–
12 Entfällt	–	–	–
13 Entfällt	–	–	–
14 Entfällt	–	–	–
15 Abwicklungsrisiko	–	–	–
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17 Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18 Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19 Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a Davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	278	302	22
21 Davon: Standardansatz	278	302	22
22 Davon: IMA	–	–	–
EU 22a Großkredite	0	0	0
23 Operationelles Risiko	2.149	2.149	172

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		30.09.24	30.06.24	30.09.24
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	2.149	2.149	172
EU 23b	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	670	670	54
25	Entfällt	–	–	–
26	Entfällt	–	–	–
27	Entfällt	–	–	–
28	Entfällt	–	–	–
29	Gesamt	27.902	27.859	2.232

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Insgesamt ergibt sich zum Berichtsstichtag auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe eine harte Kernkapitalquote von 17,6 %. Die Gesamtkapitalquote liegt bei 18,9 %. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Eigenmittelausstattung einschließlich der zusätzlichen Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EZB (SREP) wurden wie in der Vergangenheit stets erfüllt. Der SREP-Beschluss für das Jahr 2024 sieht eine zusätzliche Säule II-Kapitalanforderung in Höhe von 1,50 % vor. Die Kapitalquoten der HASPA Finanzholding-Gruppe bewegen sich aufgrund des hohen nominellen Kapitalbestands weiter auf einem soliden Niveau. Wesentliche Schwankungen der Kennziffern im aktuellen Jahresverlauf werden nach den aktuellen Prognosen nicht erwartet. Zum Stichtag 30.09.2023 wurde in den aufsichtlichen Eigenmitteln der HASPA Finanzholding-Gruppe erstmalig Nachrangkapital nach Art. 63 CRR berücksichtigt, das über die Hamburger Sparkasse AG emittiert wurde. Seitdem erfolgten weitere Emissionen am Kapitalmarkt. Hierdurch wurde die Gesamtkapitalquote gestärkt.

Die regulatorischen Kapitalquoten sind auch mit Blick auf die makroprudenziellen Maßnahmen der BaFin hinsichtlich der Festsetzung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 % sowie der Aktivierung des Systemrisikopuffers für Wohnimmobilienfinanzierungen – vollständig zu erfüllen seit dem 01.02.2023 – auskömmlich.

Weitere Angaben gemäß CRR

Liquiditätsanforderungen

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturnus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und -zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2021/637 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	30.09.24	30.06.24	31.03.24	31.12.23	30.09.24	30.06.24	31.03.24	31.12.23
EU 1a	Quartal endet am							
	Anzahl der bei der Berechnung							
EU 1b	der Durchschnittswerte							
	verwendeten Datenpunkte							
	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE								
	Hochwertige liquide							
1	Vermögenswerte insgesamt (HQLA)							
	–	–	–	–	13.866	13.514	13.073	12.363
MITTELABFLÜSSE								
	Privatkundeneinlagen und							
2	Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:							
	24.046	24.159	24.365	24.947	1.149	1.154	1.158	1.176
3	Stabile Einlagen							
	11.110	11.143	11.200	11.400	555	557	560	570
4	Weniger stabile Einlagen							
	5.227	5.216	5.207	5.324	557	556	554	567
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung							
	10.801	10.318	9.774	9.437	5.690	5.335	4.894	4.606
	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von							
6	Genossenschaftsbanken							
	119	113	140	202	28	26	32	47
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)							
	10.523	10.064	9.555	9.190	5.504	5.168	4.783	4.514
8	Unbesicherte Schuldtitel							
	158	141	79	45	158	141	79	45
9	Besicherte großvolumige Finanzierung							
	–	–	–	–	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen							
	2.214	2.387	2.628	2.906	436	439	496	523
	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten							
11								
	181	192	193	192	181	192	193	192

in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.09.24	30.06.24	31.03.24	31.12.23	30.09.24	30.06.24	31.03.24	31.12.23
EU 1a	Quartal endet am								
	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	5	5	48	49	5	5	48	49
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.028	2.190	2.387	2.665	250	241	256	281
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	212	206	247	235	138	133	174	161
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	8.006	8.022	8.000	8.164	623	628	623	632
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	8.036	7.689	7.345	7.097
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.174	1.276	1.349	1.440	965	1.055	1.166	1.264
19	Sonstige Mittelzuflüsse	775	761	808	804	249	235	273	269
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	1.949	2.037	2.157	2.244	1.215	1.290	1.440	1.533
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.949	2.037	2.157	2.244	1.215	1.290	1.440	1.533
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	–	–	–	–	13.866	13.514	13.073	12.363
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	6.822	6.399	5.905	5.564
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	–	–	–	–	204,98%	213,56%	222,55%	222,30%

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) gestiegen, was insbesondere auf den Anstieg der Zentralbankguthaben zurückzuführen ist. Bei den durchschnittlichen Mittelabflüssen ist im Zeitablauf ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der auf erhöhte Sichteinlagen zurückzuführen ist, während die durchschnittlichen Mittelzuflüsse leicht gesunken sind. Im Zeitablauf ergibt sich in Summe daraus ein leicht steigender Nettomittelabfluss. Dieser führt im Wesentlichen zu einem Rückgang der durchschnittlichen LCR, wobei sie weiterhin auf hohem Niveau bleibt.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen

Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekenpfandbriefen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen und eines Spezialfonds.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungsinkongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

Anlage

Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene

Gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR sind für bedeutende Tochterunternehmen von Finanzholding-Gruppen bestimmte Angaben auch auf Ebene des Einzelinstituts offenzulegen. Mit Blick auf den Anteil der Hamburger Sparkasse AG am Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens auf Gruppenebene von 98,2 % werden im Folgenden daher die vorgesehenen Informationen angegeben.

Eigenmittelanforderungen

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der Hamburger Sparkasse AG richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

	in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-
		30.09.24	30.06.24	anforderungen insgesamt 30.09.24
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	23.433	23.367	1.875
2	Davon: Standardansatz	23.433	23.367	1.875
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU-4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	474	468	38
7	Davon: Standardansatz	434	430	35
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU-8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	3	0
EU-8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	37	34	3
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt	–	–	–
11	Entfällt	–	–	–
12	Entfällt	–	–	–
13	Entfällt	–	–	–
14	Entfällt	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU-19a	Davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	19	23	2
21	Davon: Standardansatz	19	23	2
22	Davon: IMA	–	–	–
EU-22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	2.125	2.125	170

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		30.09.24	30.06.24	30.09.24
EU-23a	Davon: Basisindikatoransatz	2.125	2.125	170
EU-23b	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU-23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	30	19	2
25	Entfällt	–	–	–
26	Entfällt	–	–	–
27	Entfällt	–	–	–
28	Entfällt	–	–	–
29	Gesamt	26.050	25.983	2.084

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Liquiditätsanforderungen

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturnus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2021/637 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.09.24	30.06.24	31.03.24	31.12.23	30.09.24	30.06.24	31.03.24	31.12.23
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	13.865	13.514	13.073	12.287
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	24.046	24.159	24.365	24.699	1.149	1.154	1.158	1.162
3	Stabile Einlagen	11.110	11.143	11.200	11.256	555	557	560	563
4	Weniger stabile Einlagen	5.227	5.216	5.207	5.264	557	556	554	560
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	10.910	10.410	9.855	9.421	5.800	5.427	4.975	4.646

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.09.24	30.06.24	31.03.24	31.12.23	30.09.24	30.06.24	31.03.24	31.12.23
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	119	113	140	202	28	26	32	47
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	10.633	10.156	9.637	9.174	5.613	5.260	4.864	4.554
8	Unbesicherte Schuldtitel	158	141	79	45	158	141	79	45
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	–	–	–	–	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	2.216	2.389	2.630	2.870	438	441	498	521
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	181	192	193	192	181	192	193	192
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	5	5	48	49	5	5	48	49
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.030	2.192	2.389	2.629	252	244	258	279
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	201	197	238	226	134	130	171	159
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	8.022	8.039	8.020	8.099	639	645	643	643
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	8.160	7.798	7.446	7.131
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.205	1.299	1.358	1.436	997	1.077	1.175	1.263
19	Sonstige Mittelzuflüsse	771	760	812	806	242	230	270	266
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	1.977	2.059	2.170	2.242	1.238	1.307	1.445	1.529
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.977	2.059	2.170	2.242	1.238	1.307	1.445	1.529
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	–	–	–	–	13.865	13.514	13.073	12.287
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	6.921	6.491	6.000	5.602

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.09.24	30.06.24	31.03.24	31.12.23	30.09.24	30.06.24	31.03.24	31.12.23
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	–	–	–	–	201,92%	210,48%	218,98%	219,27%

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) gestiegen, was insbesondere auf den Anstieg der Zentralbankguthaben zurückzuführen ist. Bei den durchschnittlichen Mittelabflüssen ist im Zeitablauf ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der auf erhöhte Sichteinlagen zurückzuführen ist, während die durchschnittlichen Mittelzuflüsse leicht gesunken sind. Im Zeitablauf ergibt sich in Summe daraus ein leicht steigender Nettomittelabfluss. Dieser führt im Wesentlichen zu einem Rückgang der durchschnittlichen LCR, wobei sie weiterhin auf hohem Niveau bleibt.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekendarlehen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen und eines Spezialfonds.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivat-geschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungsinkongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

HASPA Finanzholding

Dammtorstr. 1

20354 Hamburg

Telefon: 040 3578-0

www.haspa-finanzholding.de

